
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	19. April 2022
-------	----------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. April 2022.

Genehmigung Beleuchtender Bericht Projektierungskredit Erneuerung Dorfplatz.

(GR 2022-67)

Der Gemeinderat hat den Projektierungskredit für die Erneuerung des Dorfplatzes bereits am 29. März 2022 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung (GV) vom 14. Juni 2022 verabschiedet. Der Gemeinderat hat nun auch noch den Beleuchtenden Bericht zu diesem Geschäft genehmigt und zuhanden der GV verabschiedet. Zum Geschäft folgt in den nächsten Wochen noch eine ausführliche Detail-Information.

Genehmigung Beleuchtender Bericht Projektierungskredit Erneuerung und Sanierung Tiefgarage Dorfzentrum.

(GR 2022-68)

Der Gemeinderat hat den Projektierungskredit für die Erneuerung und Sanierung der Tiefgarage Dorfzentrum bereits am 29. März 2022 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung (GV) vom 14. Juni 2022 verabschiedet. Der Gemeinderat hat nun auch noch den Beleuchtenden Bericht zu diesem Geschäft genehmigt und zuhanden der GV verabschiedet. Zum Geschäft folgt in den nächsten Wochen noch eine ausführliche Detail-Information.

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022.

(GR 2022-69)

Der Gemeinderat hat die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022, festgelegt. Die folgenden Geschäfte werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt:

1. Jahresrechnung 2021. Genehmigung.
2. Erneuerung und Sanierung Tiefgarage Dorfzentrum. Genehmigung Projektierungskredit.
3. Erneuerung Dorfplatz. Genehmigung Projektierungskredit.
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Je nach zeitlichen Gegebenheiten informiert der Gemeinderat über ein aktuelles Thema.

Die Gemeindeversammlung findet im Gemeindesaal statt und beginnt um 19:00 Uhr.

Vernehmlassung der Revision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR). Verzicht auf Stellungnahme.

(GR 2022-70)

Die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) wurde per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt und seither einigen kleineren Teilrevisionen unterzogen, letztmals 2019. Durch die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) müssen in der VPR Änderungen nachvollzogen werden, damit sie in der Praxis umgesetzt werden können. Mit Schreiben vom 22. März 2022 hat die kantonale Direktion der Justiz und des Innern (DDJI) den Revisionsentwurf der VPR in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Revision wird beabsichtigt, die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen zu vereinfachen, im Gesetzesvollzug erkannte Schwachstellen zu beheben sowie kleinere gesetzliche Lücken zu schliessen. Um verschiedene Änderungen des Gesetzes über Politische Rechte (GPR) zu konkretisieren bzw. nachzuführen und in die Praxis umzusetzen sind diese Änderungen der VPR nötig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sämtliche Änderungen der VPR praxisgerecht sind und eine Vereinfachung für die Gemeinden darstellen. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat auf eine ausführliche Stellungnahme und begrüsst die Änderungen an der VPR. Der Kanton wird in den kommenden Wochen die Vernehmlassungs-Antworten auswerten.

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Totalrevision der Submissionsverordnung (SVO).

(GR 2022-72)

Die geltende Submissionsverordnung (SVO) vom 23. Juli 2003 erfährt eine Totalrevision, da verschiedene bisherige Verordnungsbestimmungen zwecks Stufengerechtigkeit in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) 2019 integriert wurden. Ziel der Revision der SVO ist, die Harmonisierung zwischen dem Beschaffungsrecht der Kantone und des Bunds auch im Vollzug fortzusetzen, weshalb der Entwurf der SVO schlank gehalten wurde. Dieser orientiert sich, wie die Entwürfe verschiedener anderer Kantone, insbesondere an der Verordnung des Bundesrats vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen. Die revidierte SVO soll gleichzeitig mit dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG IVöB) vom 15. November 2019 in Kraft gesetzt werden. Unter anderem sind sämtliche Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen; die Frist dazu läuft bis zum 20. April 2022.

Der Gemeinderat Zumikon unterstützt im Grundsatz die Änderungen an der SVO, von welchen die Gemeinde unmittelbar betroffen sein kann, hat aber im Detail auch einige Fragen und kritische Anmerkungen dazu. Diese hat er in seine eigene Stellungnahme einfließen lassen. Der Kanton wird in den kommenden Wochen die Vernehmlassungs-Antworten auswerten.

Variables Darlehen der Gustav Zollinger-Stiftung zur Finanzierung der Residenz Forch.
(GR 2022-73)

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 stimmte der grundsätzlichen Gewährung eines Darlehens von maximal CHF 8,6 Mio. an die Gustav Zollinger-Stiftung (GZS) für den Bau von 34 Seniorenwohnungen zu. Die Laufzeit wurde auf maximal 23 Jahre ab dem 2. Mai 2014 begrenzt. Im April 2020 gewährte der Gemeinderat der GZS zur Finanzierung der Residenz Forch ein variables Darlehen über CHF 4,0 Mio, für die Dauer von zwei Jahren. Die Stiftung hat nun um eine Ablösung des aktuellen Darlehensvertrags angefragt, wovon mit Valuta 30. April 2022 CHF 2,0 Mio. zurückbezahlt werden. Der Gemeinderat hat der weitergehenden Ausrichtung eines variablen Darlehens an die GZS zur Finanzierung der Residenz Forch über einen Betrag von maximal CHF 2,0 Mio. mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren und einem Zinssatz von 0,1 %, zugestimmt. Es ist von Seiten der GZS vorgesehen, das Darlehen bis zu seinem Ablauf am 30. April 2024 amortisiert zu haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.